

Filmen in Frankfurt am Main



Alle Menschen, die begeistert ins Kino gehen oder sich aufregende Filme im Fernsehen anschauen, brechen sofort in Euphorie aus, wenn sie Ihre Straße, Ihren Stadtteil oder Ihre Stadt auf der Leinwand oder auf dem Bildschirm sehen. Sollte man meinen.

Die Begeisterung lässt aber auch deutlich nach, wenn dann auf einmal die Auswirkungen von Dreharbeiten hautnah miterlebt werden. Straßensperrungen behindern die Durchfahrt, Scheinwerfer stören die verdiente nächtliche Ruhe, das Verzichten müssen auf den gewohnten Parkplatz in Wohnnähe und, und, und...

Da jedoch mittlerweile fast täglich an vielen Stellen in Frankfurt gedreht wird, verliert der „Blick hinter die Kulissen“ für viele an Reiz, die mit den Dreharbeiten verbundenen Beeinträchtigungen werden stattdessen größtenteils als Belästigung empfunden.

Filmen in Frankfurt ist auf Partnerschaft angewiesen.

Eine Großstadt wie Frankfurt bietet zwar eine reiche Filmkulisse, sie ist aber nicht als eine solche angelegt. Dies sollte ein/e Produzent/in, Filmemacher/in oder Ausstatter/in dann sehr deutlich vor Augen haben bevor man Dreharbeiten in Frankfurt plant.

Wie komme ich eigentlich an eine Drehgenehmigung? Was ist bei der Antragsstellung zu berücksichtigen? In die Zuständigkeit welcher Behörde fällt das ausgewählte Motiv? Darf dort überhaupt gedreht werden, unter welchen Bedingungen und mit welchen Gebühren muss gerechnet werden? Diese Fragen und sicherlich einige mehr sollen Ihnen im Voraus durch dieses Merkblatt beantwortet werden. Es soll auch dazu beitragen, das Filmen in Frankfurt am Main für alle Beteiligten ein wenig zu erleichtern.

Wenn man in Frankfurt am Main drehen möchte, ist Ihr wichtigster Ansprechpartner das Ordnungsamt. Hier ist man zuständig für Drehgenehmigung im öffentlichen Verkehrsraum. Dies beinhaltet auch die „Allgemeine Drehgenehmigung für das Stadtgebiet Frankfurt am Main“, die Sie in jedem Fall benötigen, bevor Sie in der Stadt loslegen.

Drehgenehmigungen für Dreharbeiten im öffentlichen Verkehrsraum, auf öffentlichen Plätzen und Fußgängerzonen, Haltverbote, Einzelerlaubnisse für Produktionsfahrzeuge sowie die Genehmigung von Verkehrsmaßnahmen oder Sondernutzungen

Stadt Frankfurt am Main
Ordnungsamt, Service-Center Veranstaltungen
Kleyerstraße 86, 60326 Frankfurt am Main



Telefon Herr Gelen (069) 212 – 48 145
 Frau Börner (069) 212 – 44 194
Telefax (069) 212 – 43 218
E-Mail scv@stadt-frankfurt.de
Mo 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr (nach Vereinbarung)
Di Aktenbearbeitung (kein Publikumsverkehr)
Mi 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Do 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr (nach Vereinbarung)
 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Allgemeine oder Jahresdrehgenehmigung

Formloser, unterschriebener, schriftlicher Antrag mit folgenden Angaben:

- Art der Produktion,
- genaue Angabe der Drehorte (Straße, Hausnummer, Lage) ggfs. mit Plan,
- voraussichtliche Anzahl der einzelnen Drehorte,
- evtl. Fahraufnahmen (ob mit oder ohne Trailer – jedoch ohne Überbreite)
- Zeitraum mit Uhrzeit/-en.

Den Antrag richten Sie bitte an das Service-Center-Veranstaltungen.

Fristen

Sämtliche Anträge sollten mindestens 14 Tage vor Drehbeginn vorliegen. Da der Postweg erfahrungsgemäß mehrere Tage dauern kann, senden Sie Ihre Anträge am Besten per E-Mail, damit die zeitnahe Bearbeitung gewährleistet werden kann. Die Einhaltung der 14-Tage-Frist ist besonders bei geplanten Sperrmaßnahmen o. ä. erforderlich.

Eine Bearbeitung kann somit bei Nichteinhaltung der Fristen nicht garantiert werden. In den Sommermonaten April – September ist eine Bearbeitung in weniger als drei Werktagen, aufgrund der Vielzahl an Veranstaltungen, nicht möglich.

Verkehrsmaßnahmen und Sondernutzungen

Solche geplanten Maßnahmen sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse rechtzeitig beantragen, da seitens des Service-Center Veranstaltungen ein Anhörungsverfahren für Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum an sämtliche zu beteiligenden Ämter und Behörden eingeleitet werden muss. Ihrerseits ist jeweils zu begründen, warum für den Dreh eine Sperrung o. ä. erforderlich ist und in welchem örtlichen und zeitlichen Umfang. Für solch größere Vorhaben (Intervallsperrungen, Vollsperrungen, Abtrassierungen o. ä.) sollte der entsprechend ausführlich und exakt formulierte Antrag mindestens drei Wochen vor dem Aufnahmetermin eingereicht werden. Hier können zusätzlich zum Anhörungsverfahren auch Besprechungen oder auch Ortstermine erforderlich werden.

Die Maßnahmen können nur genehmigt werden, wenn sie das Gesamtverkehrskonzept in Frankfurt am Main nicht zu stark beeinträchtigen. Auf den Hauptverkehrsadern oder zu den Verkehrsspitzenzeiten kann daher in der Regel keine Erlaubnis für Sperrmaßnahmen erteilt werden.

Haltverbote

Haltverbote sind gesondert zu beantragen. Hierbei ist die Rechtswirksamkeit für die Aufstellung der Schilder zu beachten; Haltverbotsschilder müssen drei Werktage vor beabsichtigter Gültigkeit gestellt sein (der Tag des Aufstellens und der Tag der Gültigkeit werden hierbei nicht berechnet). Geben Sie bitte bei Ihren Anträgen an, für wie viele und welche Fahrzeuge die Haltverbotszone eingerichtet werden soll. Eine Genehmigung kann nur für notwendige Produktionsfahrzeuge und zur Bildfreihaltung erteilt werden, nicht jedoch für Komparsen oder ähnliche Privatfahrzeuge. Grundsätzlich bitten wir Sie, zur Entlastung der Anwohner/innen, die Nutzung von Ausweichflächen für Ihre Produktion in Betracht zu ziehen (z. Bsp. auf Betriebshöfen oder Parkhäusern).

Bezüglich der Abholung oder Zusendung Ihrer Erlaubnis(-se) und Einrichtung der anfallenden Gebühren klären Sie dies im Einzelfall bitte rechtzeitig vorher mit dem / der zuständigen Ansprechpartner/in!

Durchführung von Verkehrsmaßnahmen / Beschilderung

Bei der Anordnung zur Einrichtung von Haltverbotszonen oder anderen Verkehrsmaßnahmen muss eine straßenverkehrsrechtliche Beschilderung Ihrerseits gestellt werden. Dies erledigt für Sie eine sog. Fachfirma. Solche Firmen finden Sie für das Stadtgebiet Frankfurt am Main in den „Gelben Seiten“ unter der Rubrik „Baustellenabsicherung“ oder auch über das Internet.

Dreharbeiten in U- oder S-Bahn oder anderen Flächen der Verkehrsgesellschaft Frankfurt

Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
Kurt-Schumacher-Straße 8



60311 Frankfurt am Main

Ansprechpartner: Telefax (069) – 213 229 65
 E-Mail presse@vgf-ffm.de

Dreharbeiten auf Gelände der Deutschen Bahn AG

DB AG, PR & Interne Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
Potsdamer Platz 2



10785 Berlin

Ansprechpartner: Hotline (030) – 297 610 30
 E-Mail filmvorhaben@deutschebahn.com

Dreharbeiten auf Schulgeländen oder Schulhöfen der Stadt Frankfurt am Main

Stadt Frankfurt am Main, Stadtschulamt
Seehofstraße 41



60594 Frankfurt am Main

Ansprechpartner: Fachbereich Fachlicher Bedarfsträger
E-Mail Schul-Kita-Management.amt40@stadt-frankfurt.de

Wir hoffen, Ihnen hiermit einige Fragen im Voraus beantwortet zu haben. Selbstverständlich stehen wir Ihnen unter unseren Rufnummern bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ihr
Service-Center Veranstaltungen